

Hygienekonzept zum Besuch des Reitturniers Buxheim für Teilnehmer und Besucher vom 16.10.-17.10.2021

3G-Nachweis

Ein 3G-Nachweis ist nicht zu erbringen, da die Reithalle mit einer Reitanlage im Freien gleichgestellt wurde.

Maskenpflicht

Vor und in den sanitären Anlagen besteht generell Maskenpflicht sowie in allen Bereichen, wenn der Mindestabstand von mind. 1,5m nicht eingehalten werden kann.

Mindestabstand und Hygiene

Der Abstand von mind. 1,5m ist stets einzuhalten. Ist dies nicht möglich, greift die Maskenpflicht.

Die bereitgestellten Handdesinfektionsmittel sind zu nutzen.

Kontaktdatenerfassung

Kontaktdaten von Teilnehmern und Zuschauern müssen nicht erfasst werden.

Zuschauer

Zuschauer sind erlaubt.

Zutrittsverbot

Es gilt ein Zutrittsverbot für Personen,

- die einer Absonderungspflicht im Zusammenhang mit dem Coronavirus unterliegen.
- die typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus aufweisen.
- die sich nicht an die Maskenpflicht in den oben beschriebenen Bereichen/Situationen halten.